

SBLATTMITTEILUNGSBLA TTMITTEILUNGSBLATTMI TTEILUNGSBLATTMITTEIL UNGSBLATTMITTEILUNG



Nr. 23

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 09. Juni 2022

www.walheim.de



GEMEINDE
WALHEIM

Walheimer Arboretum





WIR BILDEN AUS!

Du bist auf der Suche nach
einer Praxisstelle für deine
Ausbildung zur Kinderpflegerin
oder Erzieherin?

→ **Bewerbe dich bei uns**

Richte deine Bewerbung an die Gemeindeverwaltung
Walheim, Hauptstraße 68, 74399 Walheim oder per E-
Mail an personal@walheim.de. Auskünfte erteilt Frau
Sabrina Steinhilber, Tel. 07143 8041-27.

Die Verwaltung informiert

Neue Mitarbeiterin im Rathaus

Wir freuen uns, dass seit Anfang Juni eine neue Mitarbeiterin
das Rathaus-Team unterstützt.
Auf gute Zusammenarbeit!



Mein Name ist Inge Köhler-Jung, ich wohne in Bietigheim-
Bissingen. Seit dem 01.06.2022 bin ich für das Kultur- und
Hauptamt in Walheim zuständig.
Da ich unter „Inge Jung“ selbst als Kunst- und Kulturschaf-
fende tätig bin, freue ich mich sehr über diese neue Aufgabe
in dem wunderschönen Walheim.

BITTE BEACHTEN!!! BITTE BEACHTEN!!! BITTE BEACHTEN!!!

Für das Mitteilungsblatt in der **KW 24**, ist der
Redaktionsschluss am Montag, 13. Juni 2022 um
11 Uhr und es erscheint am Mittwoch, 15. Juni 2022!
Wir bitten um Beachtung!

Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die
ihren Geburtstag feiern, alles Gute, vor allem Gesundheit für
das vor ihnen liegende Lebensjahr.

9. Juni 2022

Gustel Gerhard Jäger, Römerstr. 15, 75 Jahre

15. Juni 2022

Vincenzo Donzello, Besigheimer Str. 5/1, 75 Jahre

Fundsachen



Es wurden
1 bunte Mütze und
1 Sonnenbrille ohne Bügel
gefunden.
Auskunft:
Bürgerbüro
Tel. 07143/8041-22

Standesamtliche Nachrichten

Standesamtliche Nachrichten Mai 2022

Eheschließungen:

Olaf Buck und Manuela Emmer, Sylvanerweg 1

Sterbefälle:

Irma Loskan geb. Schmidt, zul. wohnhaft Weinstrasse 8



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Walheim für das Haushaltsjahr 2022

I. Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit Erlass vom 25.04.2022, Zeichen L-02/902.41, die Gesetzmäßigkeit der vom Walheimer Gemeinderat am 24.03.2022 erlassenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 121 (2) Gemeindeordnung (GemO) bestätigt. Gleichzeitig wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für den Finanzhaushalt von 2.061.300 Euro nach § 87 (2) GemO genehmigt.

II. Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Walheim für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.03.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den	EUR
folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.513.434
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.153.008
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	360.426
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	360.426
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.451.634
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.746.408
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	705.226
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.374.991
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.742.046
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.367.055
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.661.829
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.670.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.400
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.668.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	6.771

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.061.300 EUR
davon für die Ablöse von inneren Darlehen auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 230.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassen-1.000.000 EUR kredite wird festgesetzte auf

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. 400 v.H.
1. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 390 v.H.

§ 6 Sonstiges

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 38 Grundsteuergesetz (GrStG) werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August 2022 mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
- b) am 15. Februar 2022 und am 15. August 2022 je zur Hälfte des Jahresbetrags, wenn diese 30,00 Euro nicht übersteigt.

Walheim, 14. März 2022

gez.
Tatjana Scheerle
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III. Die Haushaltssatzung samt Haushaltsplanung liegt in der Zeit vom 10. Juni 2022 bis zum 22. Juni 2022 – je einschließlich – auf dem Rathaus, Hauptstraße 68, Zimmer Nr. 03 für jedermann öffentlich aus.

Bürgermeisteramt Walheim

Notdienste

Ärztliche Notfallpraxis, Riedstraße 12, 74321 Bietigheim, Telefonnummer 116117
Zentrale Notaufnahme (ZNA) Telefon: 07142-79-95120;
Chirurgische Notaufnahme Telefon: 07142-79-55018;
Innere Notaufnahme Telefon: 07142-79-55120;
Telefonzentrale Krankenhaus Bietigheim Telefon: 07142-79-0

Kinderärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich! Bitte Versicherungskarte mitbringen. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst können Sie unter der Telefonnummer 0711 7877733 erfragen.



Sonntagsdienst der Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt am angegebenen Tag um 8 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8 Uhr morgens. Eventuelle Änderungen werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

Samstag, 11. Juni 2022

Apotheke im Breuningerland, Heinkelstr. 1
in Ludwigsburg (Tammerfeld), Tel: 07141 386016

Sonntag, 12. Juni 2022

Neckar Apotheke, Hauptstraße 55 in Gemmrigheim
Tel: 07143 94511

Wochenenddienst der Diakoniestation

Die Diakoniestation Besigheim, **Außenstelle Walheim**, Villastraße 13, ist unter **07143-35040** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Die Diakoniestation Besigheim Steinbachstraße 15 in Besigheim ist wie folgt erreichbar:

Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr
Pflegedienstleitung 07143-0806311
Hauswirtschaftliche Dienste / Familienpflege 07143-806312
Essen auf Rädern 0172-5784159
Verwaltung 07143-80630
Homepage www.diakoniestation-besigheim.de
E-Mail info@diakoniestation-besigheim.de

Wochenenddienst Robert-Breuning-Stift

Mobile Dienste

Sie können die Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes unter Tel. 801306 Tag und Nacht erreichen. Ihr Gespräch wird auf das Bereitschafts-Handy weitergeleitet.

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Wasserversorgung Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht) bei Wasserrohrbrüchen und Unterbrechungen der Wasserversorgung:
07142 7887111

Kläranlage und Kanalisation Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht):
Tel. 07142 7887111

Netze BW

Bei **Stromausfall** oder sonstigen Problemen in der Stromversorgung: Tel. 0800 3629477
Straßenbeleuchtung (defekte Lampen oder Beschädigungen):
Gemeindeverwaltung Frau Paladino, Tel. 8041-0 oder online auf www.walheim.de

Bei **Störungen in der Gasversorgung**:
Tel. 0800 3629-447

Öffentliche Einrichtungen

Öffnungszeiten Bürgeramt und Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 68:

Montag - Freitag, 8 - 12 Uhr und Montag, 16 - 18 Uhr
Faxnummer: 8041-33; info@walheim.de, die einzelnen Mitarbeiter sind per E-Mail mit den Adressen vorname.nachname@walheim.de erreichbar.

Telefonische Erreichbarkeit:

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle 8041-11
Vorzimmer Viviana Paladino 8041-0

Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt
Jessica Krimmel 8041-20

Kinderbetreuung und Jugendarbeit
Sabrina Steinhilber 8041-27

Standesamt/Personal
Anja Vollborth 8041-21

Bürgerbüro
Michael Hagenlocher 8041-22

Kultur
Inge Köhler-Jung 8041-25

Kämmerei

N.N.

Gemeindekasse

Bianca Weyer 8041-32

Steueramt, Liegenschaften

Heidi Huber 8041-31

Gemeindevollzugsdienst

Tanja Habjanic 8041-12

Bauhof

Andreas Mayer 404180 oder 0172-7615378

Gemeindehalle 801098

Bücherei 801710 oder aktuell über 0173-6242589

Öffnungszeiten geändert ab April 2022:

dienstags 10 - 12 Uhr,

mittwochs 15 - 18 Uhr,

freitags 15 - 18 Uhr

Kindergärten

Beznerkindergarten 801093

Lerchenwegkindergarten 801094

Hasengruppe (Lerchenwegkindergarten) 01522/2026186

Naturgruppe (Bienen) 0176/55080588

Schule am Baumbach 801090

Kernzeitbetreuung 0152/33575280

Jugendhaus Dschunke (aktuell geschlossen)

Jugendhaus-dschunke@gmx.net

Soziale Dienste

Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg

Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen, Telefon 07141/144-41400

Kontaktstelle des Jugend- und Sozialamtes für Walheim

Orientierungsberatung des Team Nord im Landratsamt, Telefon-Nr. 07141/144-5476.

Aufgabe ist es, in allen Fragen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe zu beraten und zu vermitteln. Sie können gerne bei der Sozialarbeiterin anrufen und einen Termin vereinbaren, auch Hausbesuche sind möglich.

Frauen für Frauen e.V.

Beratungen für Frauen in den Bereichen: Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexualisierte Gewalt, Ess-Störungen, Mobbing. Kontakttelefon 07141/220870

Frauenhaus Ludwigsburg

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern, am Wochenende Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen. Kontakttelefon 07141/901170

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Kontakttelefon 07141/649443

Hospizdienst der Diakoniestation Besigheim

Der Hospizdienst ist ein Team von freiwilligen Helferinnen und Helfern und bietet schwer kranken und sterbenden Menschen und deren Angehörigen kostenfrei Begleitung und Unterstützung an.

Außenstelle Walheim und Hospizgruppe

AB Walheim: 07143/35040

DS Besigheim: 07143/80630

Hospizdienst:

Fr. Christine Nägele: 01520/6696366

Diakoniestation Besigheim: 07143/80630

Einrichtungen der Gemeinde

Gemeindebücherei Walheim

Bücherei macht Ferien

Nachlese Bilderbuchkino

Zum ersten Bilderbuchkino fand sich eine kleine Gruppe von Müttern mit ihren Kindern ein, die fasziniert die Geschichte vom Taxifahrer Victor verfolgten. Alle hatten viel Spaß! Das nächste Bilderbuch-Kino ist geplant am Mittwoch, 6. Juli um 14.30 Uhr.





(Vor)Lesezeit

Mit einem Buch im Sessel liegen
Vertieft in allerlei Geschichten
Gedanken können weithin fliegen
Vergessen sind des Alltags Pflichten
Mit einem Buch im Sessel liegen
Vielleicht in jedem Arm ein Kind
Die Helden der Geschichten siegen
Beim Lesen alle glücklich sind
(D. Weiß, 6. Juni 2022)

Die Bücherei macht zurzeit Ferien. Wir haben wieder offen ab Dienstag, 21. Juni. Bis dahin viel Freude beim Lesen!
Das Büchereiteam: N. Erdun, D. Weiß und A. Werner



Musikschule Besigheim

Neues Logo für die Musikschule

Die Musikschule Besigheim hat nun ein neues, eigenes Logo, das in Zusammenarbeit mit dem Mediendesigner Jürgen Blumhardt entwickelt wurde. Dabei steht das Besigheimer Steinhaus, in dem die Musikschule Besigheim als Hauptnutzer untergebracht ist, im Mittelpunkt. Ein Notenschlüssel symbolisiert die Musik, die in dem historischen Gebäude unterrichtet und gespielt wird. Die Holzplatten an der Fluchtreppe werden für Kreativität, Freude und Vielfältigkeit bunt dargestellt. Besonders erfreulich ist, dass auch die Mitgliedsgemeinden des Musikschulverbands Gemmrigheim und Walheim mit ihren Namen sich im neuen Logo wiederfinden.



MUSIKSCHULE BESIGHEIM

GEMMRIGHEIM · WALHEIM

Das neue Logo der Musikschule Besigheim

Logo: MSB

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Walheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle,
74399 Walheim, Hauptstraße 68,
oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

Tel. 07264 70246-70,
brackenheim@nussbaum-medien.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Walheim



Evang. Kirchengemeinde Walheim

Wochenspruch: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll.

(Jesaja 6,3)

Drei in eins

Das bekannteste und vermutlich auch beliebteste christliche Fest ist Weihnachten. Danach kommt vermutlich Ostern. Bei Pfingsten wissen große Teile der Bevölkerung vermutlich gar nicht mehr, warum dies ein christliches Fest ist, sondern genießen einfach den freien Montag. Aber komplett unbekannt dürfte das kirchliche Fest eine Woche nach Pfingsten sein: Trinitatis – das Fest der Dreieinigkeit. Es steht diesen Sonntag an. (Ich gebe zu: Wäre ich nicht Pfarrer, hätte ich dieses Fest vermutlich auch nicht auf dem Schirm...)

Mal abgesehen davon, dass die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes einem einen Knoten ins Gehirn machen kann, interessieren wir uns vielleicht auch deshalb nicht so

wirklich dafür, weil sie nichts direkt mit uns zu tun zu haben scheint. An Weihnachten wird Gott Mensch und tritt in unsere Wirklichkeit ein. An Ostern überwindet Jesus unseren schlimmsten Feind: den Tod. An Pfingsten gießt Gott seinen Heiligen Geist aus; dadurch hilft er uns, an ihn zu glauben und eine Gemeinde zu sein. Aber was haben wir von der Dreifaltigkeit Gottes? Was bringt sie uns?



Symbol für die Dreieinigkeit Gottes
Grafik: Internet

Nun, bei der Lehre von Gottes Dreieinigkeit geht es nicht um irgendeinen Nutzen, sondern um die Wahrheit. Darum, wie Gott ist. Um sein Wesen: Er ist Gott über uns, der himmlische Vater und unser aller Erschaffer. Er ist Gott bei uns, Jesus, der Sohn Gottes, unser Erlöser und Schuld-Auslöser. Und er ist Gott in uns, der Heilige Geist, unser Vollender, der bewirkt, dass wir überhaupt glauben, hoffen und lieben können.

Ist es wichtig, dass Gott ist, wie er ist? Ja, unbedingt! Denn wäre Gott nicht, wie er ist, dann gäbe es auch kein Weihnachten, kein Ostern und kein Pfingsten!

Alle sind eingeladen, im nächsten Gottesdienst die Dreieinigkeit Gottes zu feiern und in den Lobpreis einzustimmen: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll.“ (Jesaja 6,3)

Herzlich grüßt Sie

Pfarrer Christian Lehmann

Gottesdienst-Übertragungen – der Überblick

Hier sehen Sie, welche Gottesdienste wir im Internet übertragen:

- 12. Juni – KEINE Übertragung
- 19. Juni – Übertragung
- 26. Juni – Übertragung
- 3. Juli – Übertragung

Freitag, 10. Juni

15.30 Uhr Gottesdienst im Haus am Bürgergarten

Sonntag, 12. Juni - Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst
(Pfr. Lehmann; Predigttext: Röm 11,32-36; Opfer: Morenos)
kein Kindergottesdienst

Dienstag, 14. Juni

9.00-11.00 Uhr Mini-Club im Stephanushaus – Fühlparcours

Donnerstag, 16. Juni

Christustag – s.u.

Sonntag, 19. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Reiner)
10.00 Uhr Kindergottesdienst im Stephanushaus